

VERSICHERN

Vom Keller bis zum Dach

Haushalts- und Eigenheimversicherungen können in Schadensfällen helfen. Allerdings gibt es laut Experten mancherlei zu beachten.



Foto: Pixabay.com

Gesetzlich verpflichtet ist zwar niemand, eine Hausversicherungs- oder eine Eigenheimversicherung abzuschließen. Aber etliche Vermieter fordern dergleichen, und empfehlenswert ist es allemal, betont Peter Schernthaner, Fachvorstand bei EFM, einer der größten österreichischen Versicherungsmaklergesellschaften. Unwichtig ist dabei, ob jemand die versicherte Immobilie gehört oder ob er sie mietet. Eine Hausversichererung deckt laut Schernthaner üblicherweise Schäden am Wohnungs- oder Hausinhalt durch Feuer, Naturkatastrophen sowie Einbruch und Diebstahl und enthält auch eine Haftpflichtversicherung. Außerdem bieten die unterschiedlichen Versicherungen eine ganze Reihe von Erweiterungen. Diese decken unter anderem Überspannungsschäden an permanent angeschlossenen

Elektrogeräten von Kühlschränken bis zu Fernsehern, die durch Blitzschläge in der Umgebung (indirekter Blitzschlag) ausgelöst werden.

Dem gegenüber bezieht sich die Eigenheimversicherung auf die Gebäudehülle, also im Wesentlichen auf die Wände und das Dach. Versichert sind im Normalfall Schäden durch Feuer, Sturm inklusive Hagel und Schneeeinbruch sowie durch Wasser, das aus gebohrten Rohrleitungen dringt. Schernthaner erläutert: „In solchen Fällen ist das gebrochene Rohr zu reparieren. Die Mauer muss aufgestemmt und nach der Reparatur wieder hergerichtet werden, die Fliesen auf der Mauer sind ebenfalls zu erneuern. Das alles deckt die Eigenheimversicherung.“ Ruiniert das austretende Wasser Einrichtungengegenstände wie den teuren Perser-

teppich, ersetzt diese wiederum die Hausversichererung. Bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind Schäden an der Gebäudehülle übrigens durch eine sogenannte „Gebäudeversicherung“, abgedeckt. Sie ist vom jeweiligen Hausverwalter abzuschließen - und zwar verpflichtend. „Eine gute Hausversichererung zeichnet sich durch Flexibilität aus und ist optimal auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Entscheidend ist, eine Unterversicherung zu vermeiden“, erklärt Doris Wendler, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung.

Reden ist wichtig

Üblicherweise deckt eine Hausversichererung auch Schäden an Gegenständen im Keller, im Garten sowie auf dem Balkon, auf der Terrasse und in allfälligen Gemeinschaftsräumen. Aber



Peter Schernthaner

Achtung: Wer sein Fahrrad in den Keller stellt, muss dieses absperren, damit die Diebstahlversicherung greift. Mähroboter, die immer öfter die bisherigen Rasenmäher ersetzen, sind laut Schernthaner versicherbar, aber nicht automatisch versicherbar.

Fortsetzung auf Seite 12



Vom Keller bis zum Dach (1/2)

Kronen Zeitung/Wohn-Krone | Seite 10, 12 | 15. Juni 2018
Reichweite: 0

EFM



Vom Keller bis zum Dach (2/2)

Kronen Zeitung/Wohn-Krone | Seite 10, 12 | 15. Juni 2018
Reichweite: 0

EFM

VERSICHERN



Foto: Ludwig Schedl

Doris Wendler, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung

chert. Wer ein solches Gerät beschafft, sollte dies seiner Versicherung bekanntgeben, um sicherzugehen, dass allfällige Schäden ersetzt werden. Und das gilt laut Schernthaler generell: „Im-

mer, wenn man meint, eine Neuanschaffung könnte für die Versicherung relevant sein, sollte man mit seinem Berater reden.“ Denn wenn dem Versicherer ein Risiko bekannt ist, kann er im Scha-

densfall den Ersatz üblicherweise nicht verweigern. Wichtig ist das nicht zuletzt, wenn die Haushalts- oder Eigenheimversicherung eine Immobilie in einer Risikolage betrifft, etwa in einer Hochwasserzone oder am Fuß eines Lawinhangs. Manche Gesellschaften verweigern die Versicherung von Liegenschaften in solchen Gebieten grundsätzlich, andere verlangen entsprechend höhere Prämien. Zu beachten ist auch die „Obliegenheitspflicht“: Der Versicherte darf nicht grob fahrlässig handeln und damit einen Schaden in Kauf nehmen, etwa, indem er die Waschmaschine einschaltet und seine Wohnung verlässt. „Mittlerweile gibt es allerdings Versicherungen, die auch Schäden durch grob fahrlässiges Handeln abdecken“, erläutert Schernthaler. Keinesfalls durch eine Versicherung gedeckt ist freilich vorsätzliches Agieren, mit dem ein Schaden bewusst verursacht wird.

Nicht unterversichern

Was die Laufzeit betrifft, werden Eigenheim- und Haushaltsversicherungen in Österreich normalerweise auf zehn Jahre abgeschlossen, von manchen Versicherungsgesellschaften auch auf drei Jahre. Kündigen können sowohl der Versicherer als auch der Versicherte einen Vertrag mit zehnjähri-

ger Laufzeit bereits nach drei Jahren, und das mit einer Kündigungsfrist von nur einem Monat. Der Pferdefuß: Kündigt der Versicherte, kann es vorkommen, dass der Versicherer den Dauerabatt zurückfordert, der für die längere Vertragslaufzeit auf die Prämie gewährt wurde. Laut Schernthaler wurde in einer Vielzahl von Gerichtsurteilen festgestellt, wann eine Rückforderung des Rabatts zulässig ist: „Daher sollte sich der Versicherte, bevor er den Vertrag kündigt, jedenfalls informieren, welche wirtschaftlichen Folgen das haben kann.“ Geht die reguläre Laufzeit zu Ende und wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich dessen Geltung um ein Versicherungsjahr und in der Folge jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr.

Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssumme haben die einzelnen Gesellschaften eigene Richtlinien erstellt. Bei Eigenheimversicherungen erfolgt die Berechnung der Summe üblicherweise auf Basis der verbauten Fläche, erläutert Schernthaler. Wird diese richtig angegeben und zusätzlich mitgeteilt, ob das Haus einen Keller, ein ausgebautes Dachgeschoß oder dergleichen besitzt, garantiert der Versicherer, dass kein Risiko einer Unterversicherung besteht: „Da wird auch im Vertrag ein sogenannter Unterversicherungsverzicht vereinbart.“ Ähnlich läuft die Berechnung der Versicherungssumme bei einer Haushaltsversicherung. Sie erfolgt auf Basis der Wohnnutzfläche und der Ausstattung der Wohnung. Und auch bei Haushaltsversicherungen kann der Versicherer einen Unterversicherungsverzicht abgeben. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ist die dagegen die Bewertung durch einen Bausachverständigen üblich, der von der Versicherung beauftragt und bezahlt wird. Die Neuerichtungskosten des Gebäudes, die dieser ermittelt, ergeben die Versicherungssumme. (red)

VERSICHERUNGSTIPPS



Um den Bedarf zu ermitteln, sind Fragen wie: „Wie ist die Wohnung ausgestattet? Welche Wertgegenstände befinden sich darin? Und: wie viele Personen wohnen hier bzw. gibt es studierende Kinder?“ zentral. Denn beispielsweise gilt die Privat-Haftpflichtversicherung, die bei der Wiener Städtischen in der Haushaltsversicherung automatisch inkludiert ist, sowohl für den Versicherungsnehmer und dessen im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartner/Lebensgefährten, minderjährige Kinder als auch für studierende Kinder ohne Altersgrenze, sofern und solange sie über keinen eigenen Haushalt bzw. eigenes regelmäßiges Einkommen verfügen. Auch etwaige Studentenwohnungen können zum Beispiel bei der Wiener Städtischen bis zum 27. Lebensjahr um wenige Euro mitversichert werden (inkl. Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung).

Wichtig ist auch, den Umfang des Versicherungsschutzes zumindest alle zwei Jahre zu überprüfen: z.B.:

- Hat sich mein Bedürfnis, meine Lebenssituation geändert?
- Sind die Höchsthaftungssummen für Wertsachen wie Schmuck, Antiquitäten im Falle eines Einbruch-Diebstahls noch ausreichend?
- Hat sich die Risikosituation geändert? Durch die zwischenzeitliche Anschaffung einer Sicherheitstüre und/oder einer Alarmanlage bei Eigenheimen kann Prämie gespart werden!
- Wurden Zukäufe in den letzten Monaten getätigt, renoviert usw. - reicht die Haushaltsversicherungssumme dann auch noch einem etwaigen Großschadenereignis wie Brand oder bei einem Einbruch mit Vandalismusschaden?
- Sind aktuell am Markt befindliche neue Produktentwicklungen (Stichwort: Internet-Schutz, Assistance-Pakete) inkludiert?